

# Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW

---

## Ergebnisbericht für Nordrhein-Westfalen für das Auditjahr 2020



**Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.**

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-17998-35, Fax: +49 (0) 211-17998-34

E-Mail: [kempkes@pefc.de](mailto:kempkes@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

## Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (IMP).....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring .....	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen .....	3
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung .....	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring .....	5
Schwerpunkt 1: Einhaltung der UVV .....	5
Schwerpunkt 2: Verwendung einer Selbstverpflichtungserklärung bei privaten Selbstwerbern...	6
Schwerpunkt 3: Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen).....	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote) .....	6
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen .....	6
Ziel 3: Teilnehmerlisten und Informationsfluss in den forstlichen Zusammenschlüssen .....	7
Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Befragung .....	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente .....	7
Schwerpunkt „Einhaltung der UVV“ .....	7
Schwerpunkt „Verwendung einer Selbstverpflichtungserklärung bei privaten Selbstwerbern“....	8
Informationen Dritter / Beschwerden .....	8
Externer Auditbericht.....	9
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2020 .....	9
Anlage.....	11
Im Jahr 2020 auditierte Betriebe/Zusammenschlüsse.....	11

## Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (IMP)

### 7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.“

„7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abdeckt werden. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.“

### Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW macht von der Möglichkeit Gebrauch nach PEFC D 1001:2014 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2020<sup>1</sup> haben 31 neue Betriebe, mit einer Gesamtfläche von 15.683 ha jeweils eine Selbstverpflichtungserklärung bei PEFC Deutschland e.V. eingereicht. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V. zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Logos nach PEFC D ST 2001.

### Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Einhaltung der UVV“ und „Verwendung einer Selbstverpflichtungserklärung bei privaten Selbstwerbern“. 2020 sind keine Informationen aus externen Quellen zu den genannten Schwerpunkten in der Region NRW bekannt geworden.

---

<sup>1</sup> Stand Anfang November 2020

## Internes Auditprogramm

### Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für NRW 2020 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche: 638.520 ha (Stand September 2019)
- 2020 zu auditierende Fläche: 159.100 ha (plus der Fläche der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse).

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits sowie die in dem Regierungsbezirk Arnsberg – Nord angeschriebenen forstlichen Zusammenschlüsse zum Schwerpunktthema 3 „Teilnehmerlisten“. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 dargestellt, die Liste der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse in Anlage 2.



Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits, sowie die Bereiche der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse (blau = Vor-Ort-Gespräche; grün = Remote-Audits, Kreis = angeschriebene FBGen)

	Waldbesitzart				
	Landes/ Bundeswald	Körperschafts- wald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zu auditiertender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El), oder Vor-Ort (V))	e.El (3 R)	7 (2V; 5R)	7 (2V; 5R)	Ziel 3: Regierungsbez. Arnsberg „Nord“ + 3 (3V) Vor-Ort-Gespräche	20 (7V; 13R)
Repräsentative Waldfläche in ha	131.409	22.316	2.713	2.662 + RB Arnsberg „Nord“	159.100

Tabella 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2020<sup>2</sup>:

- 7 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Einhaltung der UVV“ und „Verwendung einer Selbstverpflichtungserklärung bei privaten Selbstwerbern“, um Kontakt mit Waldbesitzern herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw. um komplexe Themen persönlich zu erörtern,
- 13 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum April bis Juli 2020 statt. Aufgrund der aktuellen Hinweise und Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Situation hat die RAG NRW in diesem Jahr auf den ersten Teil des Vor-Ort-Termins (Dokumentenprüfung i. m Büro) verzichtet. Es wurden alle Dokumente bereits im Vorfeld bzw. im Nachgang eingereicht. Die Vor-Ort-Termine bestanden demnach nur aus dem Waldbegang. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und gegengezeichnet.

### Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

#### Schwerpunkt 1: Einhaltung der UVV

PEFC-Standard	PEFC D 1002:2014; Nr. 6.5 in Verbindung mit 6.2; 6.3; 6.4
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: „Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft“
Ziel	Unfälle können in der praktischen Waldarbeit nie ganz ausgeschlossen werden. Eine deutliche Absenkung der Unfallzahlen wird angestrebt. Zumindest eine deutliche Absenkung der Unfallzahlen von 20 % gegenüber dem

<sup>2</sup> Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2014), Punkt 7.1.2.2.4“

	Zeitraum des letzten Regionalen Waldberichts (die letzten 5 Jahre) für die nächsten 5 Jahre (ohne Wegeunfälle ist erreicht).
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Schwerpunkt 2: Verwendung einer Selbstverpflichtungserklärung bei privaten Selbstwerbern

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014, Nr. 6.2 in Verbindung mit 5.5 und 6.6
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	28: „Abbaubare Betriebsmittel“
Ziel	„In der Forstwirtschaft kommen grundsätzlich abbaubare Betriebsmittel zum Einsatz.“

#### Schwerpunkt 3: Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen)

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 5.2.2f); g); 5.2.3d); e)
Ziel	Den Anforderungen nach D1001:2014 „Regionale Waldzertifizierung“ gerecht zu werden.

Neben den 3 genannten Schwerpunkten wurde nach der Logonutzung gefragt. Hierzu gab es keine Abweichungen. Die neue Logorichtlinie trat in Kraft und der Logogenerator wird derzeit aktualisiert.

#### Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

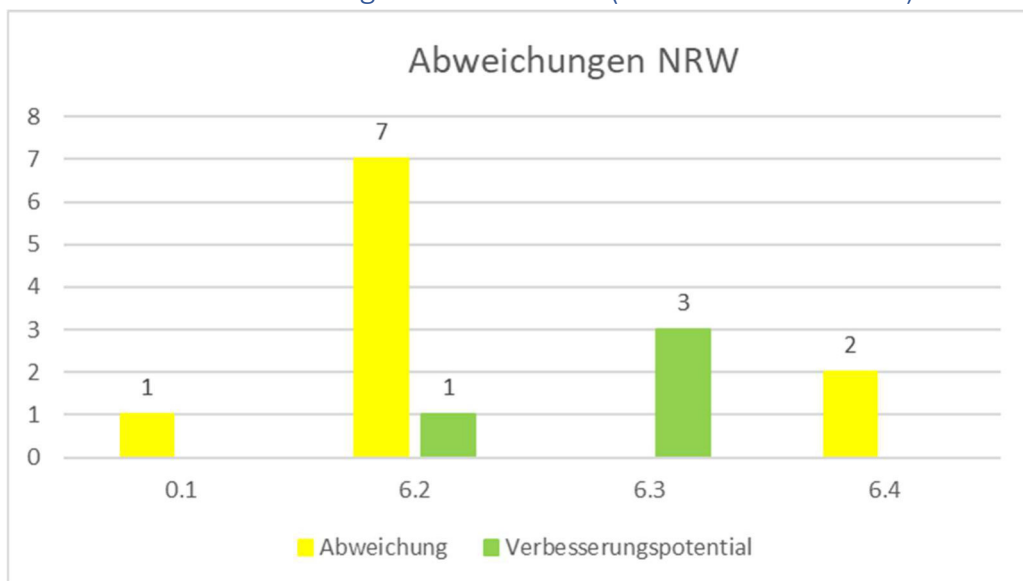


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

#### Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (7 Vor-Ort-Gespräche und 13 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 10 Abweichungen und 4 Verbesserungspotentiale festgestellt worden.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- keine / unvollständige Selbsterklärung für private Selbstwerber,

- keine Nachweisführung der MS-Lehrgänge bei Selbstwerbern,
- Unternehmer ohne gültiges Zertifikat,
- Erste-Hilfe Schulung älter als 2 Jahre (UVV).

Es konnten alle Abweichungen geschlossen werden. Die Korrekturmaßnahmen sind eingeleitet, bzw. umgesetzt worden.

### Ziel 3: Teilnehmerlisten und Informationsfluss in den forstlichen Zusammenschlüssen

Von den 53 angeschriebenen forstlichen Zusammenschlüssen (FBGen) im Bereich des Regierungsbezirks Arnsberg „Nord“ sind 52 Antworten eingegangen. Eine FBG hat keine aktuelle Liste zugesendet. Ohne inhaltliche Beanstandungen waren 50 Listen. Drei FBGen haben inzwischen ihre Listen aktualisiert. Damit sind zum aktuellen Zeitpunkt alle geforderten Listen aktualisiert.

Weiterhin wurde abgefragt, ob den Mitgliedern die PEFC-Standards bekannt seien. Alle FBGen gaben an, dass diese zumindest teilweise den Mitgliedern bekannt seien.

Die FBGen nutzen mehrere, unterschiedliche Wege, um ihre Mitglieder über PEFC zu informieren. Die Mitgliederversammlung und das persönliche Gespräch werden dabei weiterhin bevorzugt. Das Interesse an Informationen ist groß. Bei allen Vor-Ort-Gesprächen wurde Informationsmaterial verteilt und über PEFC informiert. Auf Nachfrage wurden 29 der angeschriebenen FBGen Material zugesandt, 25 bitten um einen Vortrag.

### Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Befragung

Im Rahmen der Auswertungen wurde deutlich, dass bei vielen befragten FBGen Unstimmigkeiten in den Teilnehmerlisten auftraten. Am häufigsten handelt es sich um die Unkenntnis über die unterschiedlichen Zertifizierungsmodelle „Gemeinschaftlich“ und „Zwischenstelle“ sowie deren Anforderungen an eine korrekte Listenführung. Dementsprechend trennten zahlreiche FBGen, die als Zwischenstelle gemeldet sind, ihre Mitglieder nicht nach „an der PEFC-Zertifizierung teilnehmend oder nicht“. Auch größere Flächendiskrepanzen traten gehäuft auf. Diese wurden korrigiert und PEFC Deutschland e.V. gemeldet. Die RAG hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Forstlichen Zusammenschlüsse von der Notwendigkeit einer korrekten Listenführung zu überzeugen. Im Rahmen des IMP 2020 wurden alle fehlerhaften Listen ausgeräumt.

Die Zusammenschlüsse in NRW wurden flächendeckend auf Aktualität und korrekte Listenführung überprüft.

Es wird deutlich, dass zur Wahrung der Systemstabilität im Bereich Mitgliederlisten auch im Auditjahr 2021 stichprobenartig Kontrollen stattfinden sollten. Die Befragung der FBGen wird im Rahmen der Audits weitergeführt.

### Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Schwerpunkt „Einhaltung der UVV“

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen nutzt einen umfangreichen „Werkzeugkasten“ zur Sicherstellung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen des

Einsatzes der eigenen Mitarbeitenden sowie derer von forstlichen Dienstleistungsunternehmen.

Die Satzung des Betriebes regelt, dass ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem zu betreiben ist. Dieses besteht aus einem Qualitäts-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement (QUAM-System). Ergänzend unterhält der Betrieb ein Risikomanagementsystem. Die Belange des Arbeitsschutzes werden ergänzend zu den allgemeinen rechtlichen Vorgaben sowie den Vorgaben der Unfallversicherungsträger grundsätzlich im Prozess „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sowie in den produktbezogenen Prozessen, ergänzend durch die AGB Forst NRW, Dienstvereinbarungen und Betriebsanweisungen geregelt.

Die vorgenannten Vorgaben werden regelmäßig durch die verantwortlichen Handelnden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht stichprobenartig geprüft. Im QUAM-System erfolgen jährlich interne Audits. Auch hier wird ein Schwerpunkt auf das Thema AS/GS gelegt. Alljährlich wird für den Landesbetrieb eine Unfallauswertung erstellt, welche gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation formuliert. Die im Arbeitsschutz verantwortlichen Führungskräfte werden durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unter anderem bei regelmäßigen Betriebsbegehungen beraten und unterstützt.

Schwerpunkt „Verwendung einer Selbstverpflichtungserklärung bei privaten Selbstwerbern“

Aus Gründen der Sicherheit verkauft Wald und Holz nur liegendes Holz an Brennholzseltwerber. Grundlage ist die Teilnahme an einem geeigneten Motorsägenlehrgang. Die Beratung und der Verkauf erfolgt über die Regionalforstämter. Informationen und Tipps gibt es auf der Internetseite <https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/brennholz/>.

## Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2020 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW herangetragen.

Inhaltlich ging es bei der Beschwerde um:

- Standard Punkt 4.11 „Angepasste Wildbestände“

Die Beschwerde wurde geprüft und abgeschlossen. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW kam zu dem Schluss, dass im Verbreitungsgebiet des Sikawildes (Möhnesee/Arnsberger Wald) ein zu hoher Sikawild-Bestand vorhanden ist. Die betroffenen Waldeigentümer\*Innen können dem nur gemeinsam entgegenwirken. Bei einem an der PEFC-Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer ist eine Abweichung gegen den PEFC-Standard festgestellt worden. Zwei Waldeigentümer\*Innen wurde ein Verbesserungspotential bestätigt. Die von den betroffenen Waldbesitzer\*Innen zu erarbeitenden Korrekturmaßnahmen werden in den kommenden Jahren im Rahmen des Internen Monitorings regelmäßig überprüft und anschließend erneut auditiert. Die Beschwerde wurde zum Anlass genommen, die zertifizierten Waldeigentümer\*Innen der gesamten Region zu überprüfen.



Bei nicht an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzenden ist die RAG nicht zuständig.

## Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt noch nicht abschließend vor. Bis auf ein externes Audit in einer FBG der Größenklasse 3 (5.000-35.000 ha) wurden alle externen Audits abgeschlossen. Der Auditbericht wird schnellstmöglich nachgereicht.

## Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2020

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des Internen Monitoring Programms durchgeführten Maßnahmen konnte der in den vergangenen Jahren erworbene Überblick über die Region NRW vertieft werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht und im Ziele und Handlungsprogramm formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020.

Aufgrund der aktuellen Kalamitätssituation, der Beschwerde, der Befunde der externen Audits sowie der Audits im Rahmen des IMP sieht die Regionale Arbeitsgruppe verstärkten Handlungsbedarf vor allem im Bereich „Angepasste Wildbestände“.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. schlägt deshalb folgenden Schwerpunkt für 2021 vor:

### - **Angepasste Wildbestände.**

Dieser Schwerpunkt soll im Auditjahr 2021 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht (falls dies in der aktuellen Corona-Situation möglich ist):

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;
- Zusätzliche Informationen für Forstliche Zusammenschlüsse (Vor-Ort, Mailingaktion, Artikel in versch. Medien, Vorträge);

- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Schulungen durch Wald und Holz NRW, den Waldbauernverband e.V. und andere Mitglieder der RAG NRW e.V.